

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 35.

Sonntag den 4. Februar.

1855.

### Mittwoch den 7. Februar a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

**Tagesordnung:** Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:

- 1) die Erweiterung des Lagerhausunternehmens durch Anlegung eines Lagers im Freien, eines Schuppenlagers und eines Lagers für feuergefährliche Gegenstände;
- 2) einen Arealkauf von Frau verw. Plazmann;
- 3) eine Nachverwilligung zur Vergrößerung des Lindenauer Mühlenwerks, und
- 4) einen von den Pächtern der Ransstädter Viehweide nachgesuchten Pächterlaß.

### Bitte

um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande.

Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande hat eine Höhe erreicht, die eine schnelle Abhülfe für Alle, welche etwas entbehren können, zur Pflicht macht. Wir wenden uns daher an unsere Mitbürger mit der dringenden Bitte, im Wohlthun nicht müde zu werden. Jeder von uns ist zur Annahme von Beiträgen bereit. Ueber den Ertrag dieser Sammlung wird seiner Zeit öffentliche Rechnung abgelegt werden.

Leipzig, den 27. Januar 1855.

Kramerrath **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.

Prof. Dr. **D. E. Erdmann**, d. J. Rector der Universität, an der Bürgerschule Nr. 3.

Stadtrath **Fleischer**, Grimma'sche Straße.

Adv. **Julius Franke**, Vorsteher der Stadtverordneten, Hainstraße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**: Comptoir von Frege & Comp.

Stadtrath **Hard**, bei Hard & Nolte abzugeben.

Bürgermeister **Roch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Fr. **Jos. Koerpel**, Tischlerobermeister, neue Straße Nr. 7.

**Hermann Samson**, alte Waage.

Stadtrath **Dr. Vollsack**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

### Das Erzgebirge und das Voigtland.

#### I. Artikel.

Fast alljährlich kehrt die Noth in den höheren Gebirgsgegenden, dem oberen Erzgebirge und dem Voigtlande wieder, und die Sammlungen für unsere darbenenden Brüder und Schwestern werden fast zur Regel, zur stehenden Ausgabe. Von allen Seiten wird auch geholfen; es bilden sich Vereine, es werden Sammlungen aller Art gemacht, Concerte, Lotterien, Maskeraden (?) u. veranstatet, um Geld zu sammeln und Hülfe gegen Hunger und Frost dahin zu bringen, wo eben jene Hülfe Noth thut.

Bei so bewandten Umständen ist es wohl gerechtfertigt, daß man sich fragt, ob auch die rechte Hülfe und diese zu rechter Zeit, von rechter Seite und aus rechtem Grunde geleistet wird. Zu Lösung dieser höchst wichtigen Frage ein kleines Scherstein in die große Urne der Zeitfragen überhaupt zu werfen, nur dies allein ist der Zweck dieser Zeilen.

Will der gewissenhafte Arzt einen äußern Schaden am Körper seines Kranken heilen, so reicht es nicht hin, daß er diesen (äußertlich sichtbar) so schnell als möglich entfernt; er muß sich vielmehr fragen, ob nicht derselbe seine Entstehung in krankhaften inneren Zuständen des Körpers (nur zu oft auch der Seele) hat. Nur wenn er diese zu verbessern im Stande ist, wird er das Uebel gründlich heben können. Wehe, wenn er das äußere Uebel nach Innen treibt — es wird in diesem Falle der Kranke in den meisten Fällen verloren sein. Sehr oft ist der Ausbruch eines äußeren Schadens ein Beweis von noch vorhandener innerer Kraft, und gerade durch das äußere Uebel soll dem Kranken noch geholfen werden; ja, es kann auch meist noch geholfen werden, wenn eben diese Kraft richtig geleitet, richtig angewendet wird. Weil dies aber so ist, wird der gute Arzt den Kranken das äußere Uebel, so weit dies nöthig ist, tragen lassen und die innere Kraft auf-

suchen, um diese zu stärken, in der sicheren Ueberzeugung, daß er nur so gründliche Hülfe schaffen kann.

Das hier gebrauchte Bild läßt sich bei nur einigem Nachdenken sehr leicht auf die socialen Verhältnisse der Menschen unter sich anwenden. Die Noth sendet uns Gott nicht ohne Grund, und es ist entschieden ganz unverständig, diese um jeden Preis und ohne alles Zuthun der von ihr Betroffenen und der zunächst zur Abhülfe Verpflichteten entfernen zu wollen.

Können wir, die wir uns selbst zu prüfen haben, und besser zu werden uns bestreben müssen, die Nothleidenden nicht zugleich sittlich heben, geistig stärken und sie durch Erziehung und Unterricht auf den Standpunkt erheben, auf welchem der Mensch als höheres, gottähnliches Wesen stehen soll, so werden sie nie begreifen, daß Jeder eben gerade auf seinem Platze das sein, das thun und leisten soll und muß, was ihm zu sein und zu thun aufgetragen ist. Wir sind Alle zusammen Glieder eines Körpers, und hat daran jedes Glied, der kleinste Knochen eines Fingers so gut, wie das Gehirn des Kopfes, seine bestimmte Verpflichtung; keines darf sich über das andere erheben, jedes muß gerade nur seine Pflicht (sie erscheine groß oder klein) erfüllen, alle sind dem großen Schöpfer gegenüber nur Staub und Asche. Stolz, Hochmuth und Ueberhebung sind gleich verwerflich und strafbar, als Widersetzlichkeit, Pflichtverletzung und Auslehnung gegen die bestehende Ordnung verbrecherisch sind. Nur wenn alle Glieder des einen Körpers ihre Pflicht thun, kann dieser gesund sein und bleiben. Ohne sittliche Hülfe werden alle Wohlthaten, alle Unterstüzungen nur in ein hohles Faß geschüttet, das keinen Boden hat und das nie gefüllt werden kann, und wenn wir Alles, was wir besitzen, hineinschütten wollten.

Ja, es muß ausgesprochen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß es hart und lieblos erscheinen könnte, was es wahrlich nicht sein soll, denn Schreiber dieses hat auch ein warmes Herz für die